

Bestimmungen für das Preis- und Königschießen

(Stand September 2006)

1. *Auf das Preisschießen hat jedes Mitglied des Vereins ein Anrecht. Die Jungschützen veranstalten ihr eigenes Preis- und Königschießen.*
2. *Wer sich am Königschießen beteiligt, muss das 21. Lebensjahr vollendet haben, männlich und mindestens 2 Jahre Mitglied des Vereins sein.*
3. *Die Königin, sowie sämtliche Mitglieder des Thronerbes müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.*
4. *Jeder Königsbewerber sollte wenn möglich einen Thron von mindestens 6 Paaren aufstellen, dies stellt aber keine Voraussetzung dar. Bei einem evtl. Thronerbe ist die Zahl der Thronpaare variabel. Königsbewerber müssen sich bis spätestens zum Beginn der Eherschüsse am Schützenfestsonntag beim Vorstand beworben haben. Die Königin und das evtl. Thronerbe sind vor dem Erwerb der Schießnummern namentlich, in Form eines Bewerberformulars, dem Vorstand über dem Major dem Hauptmann zu benennen.*
5. *Die zum Preisschießen benötigten Schießnummern werden vor Beginn des Schießens durch die einzelnen Zugführer/Rittmeister ausgegeben.*

Jeder Teilnehmer am Königschießen erwirbt vor Beginn des Schießens beim Major oder Hauptmann eine besondere Schießnummer.

Nach Beginn des Königschießens werden keine Schießnummern mehr ausgegeben.

6. *Der Königsschuss gilt erst nachdem die Preise abgeschossen sind.*

Preisfolge :

1. *Kopf*
2. *rechter Flügel*
3. *linker Flügel*
4. *Reichsapfel*
5. *Zepter*

7. *Es beginnt jeweils der Zug, der beim Schießen im Vorjahr nicht mehr zum Schießen gekommen ist.*
8. *Der Königsschuss kann erstmals nach 5 (fünf) Jahren wiederholt werden.*
9. *Der König kann vom Bataillon nach Absprache mit dem geschäftsführenden Vorstand abgeholt werden.*
10. *Der König verpflichtet sich, mit seiner Königin und dem Thronerbe, an den Krönungsbällen der St.-Irmgardis-Schützenbruderschaft Esserden und des BSV Rees teilzunehmen.*
11. *Der amtierende König kann am Bezirkskönigschießen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften teilnehmen.*
12. *Der König kann, sofern dies mit dem Vorstand abgesprochen ist, an weiteren Königschießen während des Königjahres teilnehmen. Dies sind u.a. Jubiläen befreundeter Vereine, das Euregio Schützentreffen und das Reeser Stadtschützenfest.*
13. *Für das Vizekönigschießen gelten die Absätze 1, 2, 5, 6, 7, 8 und 10 entsprechend.*
14. *Schießnummern für das Vizekönig-Schießen werden grundsätzlich erst ausgegeben, wenn alle Preise gefallen sind. Jeder erwirbt seine Schießnummer persönlich beim Major oder Hauptmann. Dadurch soll das Blockschießen eines Zuges weitgehend unterbunden werden.*
15. *Jungschützen ab 18 Jahre dürfen am Vizekönigschießen teilnehmen.*
16. *Ältere Jungschützen können bis zum 21. Lebensjahr Mitglied im Zug der Jungschützen bleiben. Wer hier jedoch beim Preis- und Königschießen der Jungschützen teilnimmt, ist automatisch beim Bataillonsschießen ausgeschlossen*

Rees, Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 01.09.2006

DER VORSTAND

*gez. Detlev van Bruck
-Präsident-*